

die Landesgrenzen hinaus im internationalen Verkehr ist auf Vorschlag Deutschlands die Möglichkeit durch Vereinbarung von Normativbestimmungen geschaffen. Auch sonst ist den Fortschritten der neueren Erfahrungen auf dem Gebiete der Telegraphentechnik gebührend Rechnung getragen worden.

Dem internationalen Telegraphenvertrage gehören gegenwärtig sämtliche europäische Staaten, alle Staaten und Kolonien von Bedeutung in Asien, Afrika und Australien an. Eine Ausnahme bildet in den alten Weltteilen allein China, welches erst seit kurzem mit der Anlage eines staatlichen Telegraphennetzes beschäftigt ist. Von den amerikanischen Staaten ist zunächst Brasilien dem Vertrage beigetreten. Die Vereinigten Staaten von Amerika fehlen, weil in denselben die Telegraphen von Privatgesellschaften betrieben werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse der Freistaaten in Mittel- und Südamerika, welche an den Küstenplätzen durch Privatgesellschaften an das allgemeine Telegraphennetz angeschlossen sind und die Einrichtung staatlicher Telegraphen erst teilweise begonnen haben.

Die Beschlüsse der Berliner Konferenz werden auch auf den inneren Verkehr Deutschlands insofern eine Rückwirkung äußern, als die Erhebung der Grundtaxe bei Telegrammen in Fortfall kommt. An Stelle des bisherigen Tarifs von 20 \mathcal{M} Grundtaxe für ein Telegramm und 5 \mathcal{M} Wortgebühr wird lediglich eine Wortgebühr von 6 \mathcal{M} treten, mit der Maßgabe, daß eine Mindestgebühr von 60 \mathcal{M} für das gewöhnliche Telegramm zur Erhebung kommt. Ganz kurze Telegramme werden dadurch allerdings verteuert; aber wenn man in einzelnen Fällen bisher Telegramme von 2 Worten durch künstliche Verabredungen konstruiert und in Folge dessen für 30 \mathcal{M} , d. i. unter dem Selbstkostenpreis der Verwaltung telegraphiert hat, so war dies eben ein Mißbrauch, eine Ausbeutung. Das Durchschnittstelegramm hat eine Länge von 13 Worten und kostet jetzt 85 \mathcal{M} , künftig 80 \mathcal{M} . Es ist also evident, daß eine Ermäßigung für das Durchschnittstelegramm eintritt.

Falsche Banknoten. — Die »Allgemeine Zeitung« nimmt Kenntnis von folgender Mitteilung des »Bayerischen Kurier«: Es sind zur Zeit falsche Reichsbanknoten à 100 \mathcal{M} in Umlauf. Erkennungszeichen sind: 1) Die Buchstaben der Strafandrohung unter dem roten Kontrollstempel sind etwas zusammengedrängt und größer als auf den echten Scheinen. Die blaue Färbung der Vorder- und Rückseite ist heller. 2) Die am oberen Rande der Rückseite eingedruckten Ziffern sind größer als bei echten Noten und braunrot statt hellrot. Die Farbe der Banknoten ist fast immer weißlichgrau statt hellblau. 3) Das Wasserzeichen fehlt den falschen Noten, und der Druck der Strafandrohung auf der Vorderseite ist schlecht, auch der des Adlers undeutlich. — Ferner sind lithographisch oder photolithographisch hergestellte Fälschungen mit teilweisen Handzeichnungen angehalten worden von 100-Mark-Noten der Preussischen Bank und von 50-, 20- und 5-Mark-Scheinen der Reichsbank. Dieselben sind teilweise sehr gelungen, so daß meist nur die schwer zu treffenden Farbenverhältnisse der echten Scheine als sicheres Erkennungszeichen gelten können.

Reichsgerichts-Entscheidungen. — Ein in jedem Jahre einmal erscheinender Kalender gehört nach einem Urteil des Reichsgerichts III. Strafsenats vom 1. April d. J., nicht zu den Zeit-

schriften, aus welchen nach § 7 Litt. b des Nachdruckgesetzes der Abdruck einzelner Artikel erlaubt ist.

Hat ein Redakteur in seiner Zeitschrift aus einer anderen Zeitschrift, in der ohne Angabe der Quelle unbefugt ein Artikel nachgedruckt war, diesen Artikel abgedruckt, so ist er nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 1. April d. J., wegen fahrlässigen Nachdrucks zu bestrafen, wenn er bei Anwendung der nach den konkreten Verhältnissen erforderlichen Sorgfalt hat annehmen müssen, daß der fragliche Artikel in der Zeitschrift, der er ihn entnommen, unbefugt nachgedruckt worden war.

Manuskripte von Franz Schubert. — Die Wiener Musikalien-Verlagsfirma Jos. Weinberger & Hofbauer ist in den Besitz einer bedeutenden Sammlung wertvoller Manuskripte gelangt, deren teilweise Herausgabe beabsichtigt wird. Unter ungedruckten Werken Schöns (Engelsberg) und Otto Nicolais befinden sich auch sieben Manuskripte Franz Schuberts aus allen Perioden seines Schaffens, von denen sieben bisher nicht gedruckt und vollständig unbekannt sind. Besonders nennenswert sind daraus: Zehn Variationen mit einem reizenden Thema echt Schubertscher Art aus dem Jahre 1815. Overture zur Oper »Hierabras« von Schubert selbst, für Klavier vierhändig eingerichtet. Acht Ländler, ein Terzett und verschiedene ungedruckte Lieder. Von bekannten Kompositionen Schuberts sind besonders interessant die eigenhändigen Reinschriften von drei Sonaten (C-moll, A-dur, B-moll,) das Lied »Lob der Thränen« (Laue Lüfte), 4 Impromptus, Op. 142, »Mirjams Siegesgesang« und ein Heft Lieder von Goethe.

Nachtrag. — Zu dem Aufsatz »Zur Geschichte der Landkarte im Buchhandel« in Nr. 135 des Börsenblattes möchte ich ein Buch anführen, das wohl zu den ersten gehört, in welchem sich in Metall gestochene Landkarten befinden, und das dem Verfasser des Artikels wohl entgangen ist. Es führt den Titel: In questo volume si contengono sette giornate della geographia di Francesco Berlingeri etc. Impresso in Firenze per Nicolo Todesco (circa 1480). gr. Fol. Der Band besteht aus 123 Blättern, zweispaltig gedruckt, und 31 in Metall gestochenen Landkarten. F. L.

Personalnachrichten.

Auszeichnung. — Herrn Verlagsbuchhändler Leo Boerl in Würzburg wurde vom Großherzog von Baden als Anerkennung für seine bethätigte Herausgabe von Reisebüchern, deren Gesamtzahl die Ziffer 200 bereits überschritten hat, die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Ehrende Anerkennung. — In Anerkennung der Verdienste, welche die Mitglieder des »Vereins Dresdener Buchhändler,« die Herren Geheimer Kommerzienrat v. Baensch und Kommissionsrat Klemm, sich um die im Herbst 1883 in Dresden stattgefundenen Ausstellung seltener Handschriften und Druckwerke erworben, wurden dieselben jetzt vom genannten Verein, ersterer zum Ehren-Vorsitzenden, letzterer zum Ehren-Mitgliede einstimmig ernannt. Die reich und kunstvoll von Herrn Kriebel ausgeführten Diplome wurden den Herren vor kurzem durch den gesamten Vorstand unter herzlicher Ansprache überreicht.